

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

gültig ab 1. Dezember 2009

1 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Vifor AG (im Folgenden Vifor) und ihren Kunden in der Schweiz. Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Vifor als Vertragsbestandteil.

2 LEISTUNGSÜBERSICHT VIFOR

2.1 LEISTUNGSÜBERSICHT

Vifor ist ein Produktions- und Vertriebsunternehmen und betreibt Handel mit Produkten vor allem aus dem Gesundheitsmarkt.

Der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen von Vifor wird in den geltenden Broschüren beschrieben und kann von Vifor jederzeit geändert werden. Ebenfalls vorbehalten bleibt eine Ausdehnung des Leistungsangebots von Vifor.

Vifor steht gegenüber ihren Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen ein.

2.2 VERTRIEBSMODELLE

ÜBERWEISUNGSaufTRÄGE sind Bestellungen, die Vifor von Kunden zur Ausführung und Fakturierung via Grosshandel übergeben werden.

DIREKTLIEFERUNGEN sind Bestellungen, die Vifor direkt an ausgewählte Kundensegmente und den Grosshandel ausführt und verrechnet.

3 LIEFERSERVICE

3.1 ÜBERWEISUNGSaufTRÄGE

Für den Lieferservice bei Überweisungsaufträgen wird auf die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Grosshandelspartner verwiesen. Beanstandungen bezüglich Zustand und Qualität der gelieferten Produkte sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt schriftlich an den jeweiligen Grossisten zu richten.

3.2 DIREKTLIEFERUNGEN

Die Produkte werden per Post oder Camion franko Domizil geliefert. Die Lieferfrist beträgt in der Regel 5 Arbeitstage.

3.3 TEILLIEFERUNGEN

Vifor kann Teillieferungen ausführen. Bei Verzögerungen hat der Kunde Vifor eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren. Wird die Nachfrist nicht eingehalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, darf er, sofern er es innert 3 Arbeitstagen seit Ablauf der Nachfrist mitteilt, die Aufhebung des Vertrages erklären.

3.4 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Vifor. Vifor ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

3.5 LIEFERSCHEIN

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware, die Menge, den Preis sowie die Logistikkosten (exkl. Lieferkosten) Auskunft gibt.

3.6 LIEFERANNAHME

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen sind innert 5 Tagen nach Lieferung schriftlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und Produkte und/oder Dienstleistungen sich in einwandfreiem Zustand befunden haben.

4 RETOUREN

Vifor übernimmt keine Retouren infolge Überbestellung oder Lagerproblemen. Falsch gelieferte Packungen werden vergütet, sofern sie unbeschädigt sind und keine nachträglich angebrachten Markierungen oder Aufkleber tragen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Zustand und Qualität der gelieferten Produkte sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt schriftlich an die Logistikabteilung der Lieferstelle zu richten.

5 BESTELL- UND PREISSYSTEM

5.1 BESTELLSYSTEM

Kunden können bei Vifor entweder telefonisch, elektronisch (EDI), schriftlich (Brief, Fax, Aussendienst) oder per Internet (www.vifinfo.ch) bestellen.

Der Zwischenhandel (Grosshändler mit entsprechender Bewilligung) bezieht die von Vifor vertriebenen Produkte zum EFP (Ex Factory Preis, Grossistenpreis). Übersteigen die vom Fachhandel oder von Ärzten/Spitalern beim Grosshandel bestellten Mengen deren durchschnittlichen Eigenbedarf, muss mit Vifor bezüglich Verfügbarkeit dieser Produkte Rücksprache genommen werden. Bei Grosseinkäufen behält sich Vifor das Recht vor, die gelieferte Menge der Versorgungssituation anzupassen.

5.2 PREISBESTIMMUNG

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann jederzeit über Internet (www.vifinfo.ch) die aktuellen Preise abrufen oder bei Vifor anfragen. Publierte Kataloge mit Produkten (Print, Internet etc.) dienen der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben.

5.3 LIEFERKOSTEN

Die Lieferkosten sind bei Direktlieferungen im Allgemeinen in den Produktpreisen inbegriffen und werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.4 PREISÄNDERUNG

Vifor kann ihre Preise für Produkte und Dienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

5.5 RABATTE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Vifor kann auf bestellte Produkte Rabatte für den einzelnen Verkaufs- oder Abgabepunkt gewähren (Arzt, Spital, Apotheke oder Drogerie). Es wird darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Vergünstigungen an den Leistungszahler bei bestimmten Produktkategorien gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegt und in der Verantwortlichkeit des Abnehmers liegt.

6 RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSSYSTEM

6.1 RECHNUNGSSTELLUNG

Vifor erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Dienstleistungen.

Der Kunde kann innert 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden und noch nicht bereits fälligen Beträge fällig.

6.2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb 30 Tagen netto zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt.

6.3 FOLGEN DES ZAHLUNGSVERZUGS

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Vifor die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Vifor durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinse, Anwalts- und Verfahrenskosten.

6.4 VERRECHNUNGSAUSSCHLUSS

Der Kunde kann Gegenforderungen mit Forderungen von Vifor ohne deren schriftliche Zustimmung nicht verrechnen.

7 DATENSCHUTZ

_Der Kunde willigt ein, dass Vifor im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und bearbeitet.

_Vifor gibt ohne Bewilligung des Kunden keine nicht anonymisierten Statistikdaten an Drittpersonen weiter.

_Ist ein Strafverfahren gegen Vifor Kunden eingeleitet, so ist Vifor von Gesetzes wegen verpflichtet, die untersuchenden Behörden mit entsprechenden Kundendaten zu dokumentieren.

8 GESUNDHEITSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Bestimmte Produkte von Vifor dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Das Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen wird von Vifor bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft oder bei der zuständigen Behörde eingeholt. Der Kunde wird Vifor unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt. Vifor ist aber auch jederzeit berechtigt eine erneute Überprüfung über das Vorliegen der behördlichen Bewilligungen vorzunehmen.

Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm bestellten Produkte erfüllt. Vifor übernimmt hierfür keine Haftung.

9 ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vifor behält sich vor, die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit zu ändern.

10 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Vifor und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Vifor.

Vifor AG

DEZEMBER 2009/1